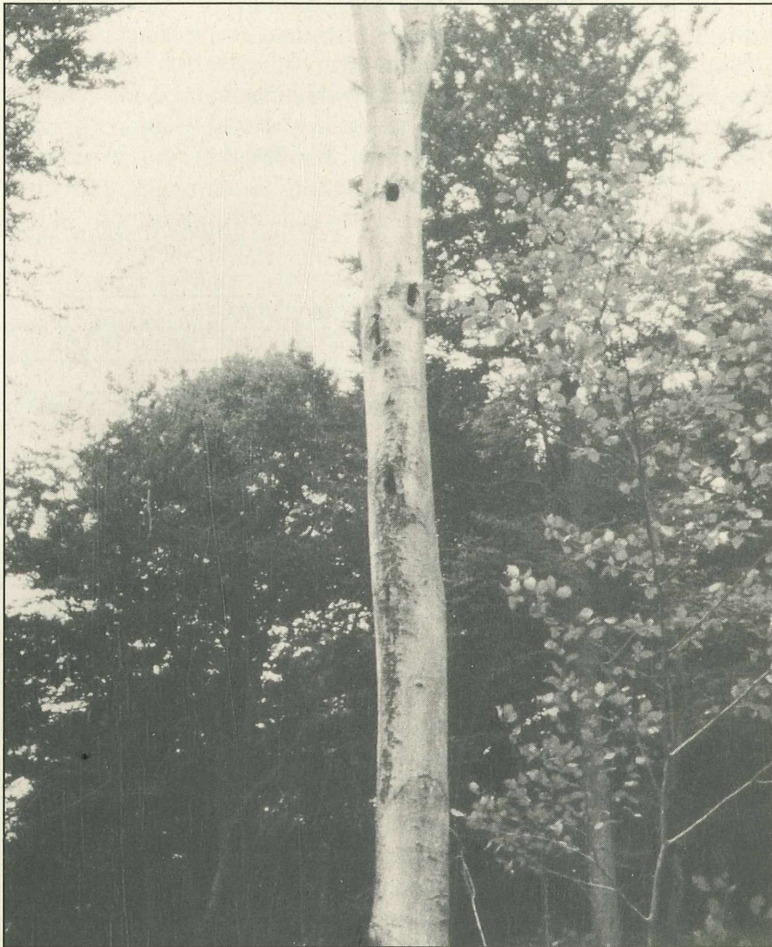


*Schwarzspecht-Höhlen- und -Revierkartierung im
ÖBF-Revier Merkenstein im Wienerwald*

von Manfred Steiner



„Schwarzspechtflöte“ als Überhälter im Revier Merkenstein. In einer der Höhlen brütete eine Hohltaube (Foto: M. Steiner).

Einführung

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) erfüllt mit dem Bauen von Großhöhlen eine besonders wichtige Funktion in unseren Wäldern und er wird dadurch zu einer Schlüsselfigur in der Biozönose Wald. Zur Anlage dieser Höhlen benötigt er starke, geradschaftige, astreine Stammsäulen, die in etwa 8-15 m Höhe, dem üblichen Niveau der Höhlenanlage, noch einen Durchmesser von wenigstens 40 cm aufweisen (Blab 1984).

Als Revierförster des gegenständlichen Revieres war mir die große ökologische Bedeutung dieses Vogels und der von ihm erbauten Höhlen voll bewußt. Der Schutz dieses Vogels und die Erhaltung der Höhlenbäume waren daher für mich als praktizierender Forstmann, stets ein großes Anliegen. Um einen Überblick über den vorhandenen Höhlenvorrat zu bekommen und die Höhlenbäume vor ungewollter oder vorzeitiger Schlägerung zu schützen, wurde diese Kartierung durchgeführt.



Langjährige Beobachtungen an Hohltaubenbruten und die dabei gemachte Erfahrung, daß im gesamten Forstbezirk (ca. 2.000 ha) nur eine einzige Naturhöhle existiert, an der Hohltauben brüten, war ein weiterer Grund, diese Bruthöhlenkartierung durchzuführen. Dieser einst häufige und nunmehr in den Roten Listen geführte typische Wienerwaldvogel, ist also fast ausschließlich auf Schwarzspechthöhlen angewiesen und bedarf daher dringend einer forstlichen Unterstützung. Die Hohltaube tritt so, neben dem Schwarzspecht, als Zeiger für einen ökologisch intakten Wald auf.

Herrn H.-M. Berg danke ich für die Beschaffung von Literatur und meinem Sohn Herfried für die Ausfertigung der Graphiken und der Durchsicht des Manuskriptes.

Angaben zur Kartierungsfläche

Die Kartierungsfläche umfaßt den südlichen und südöstlichen Teil des Hohen Lindkogels bis zum Soosser Lindkogel und liegt im Übergangsbereich von den im Westen dominierenden Rotbuchenwäldern zu den im Osten angrenzenden Schwarzkiefernreinbeständen. Rotbuchen-Althölzer sind nur sehr wenige und meist kleinflächig, Schwarzkiefern-Althölzer dagegen reichlich und großflächig vorhanden. In den Gräben und Gräbeneinhängen herrschen Mischbestände vor. Andere Laubholzarten wie Eiche, Esche, versch. Ahorne, Elsbeere, Linde, Weißbuche sind in den Mischbeständen fast überall anzutreffen, andere Nadelholzarten dagegen kaum.

Im Westen der Untersuchungsfläche liegt eine etwa 120 ha große Stangen- und Jungwuchsfläche, welche vom Schwarzspecht nicht genutzt werden kann.

| | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Lage | Südöstlicher Wienerwald |
| Mittlere Koordinaten | Nördl. Breite. 47°59', Östl. Länge. 16°08' |
| Seehöhe | 340 bis 834 m Seehöhe |
| Größe | 1.055 ha, davon ca. 3 ha Wiese, Rest Wald |
| Jährlicher Niederschlag | Ca. 750 mm |
| Mittlere Jahrestemperatur | Ca. 7° C |
| Hauptholzarten | Schwarzkiefer (<i>Pinus nigra</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) |
| Grundgestein | Verschiedene Kalke und Dolomite |
| Grundeigentümer | Österreichische Bundesforste A.G. |

Tabelle 1: Übersicht über einige Kenngrößen der Kartierungsfläche Merkenstein.

Methode

Die Fläche ist mir durch meine 11jährige forstliche Tätigkeit gut bekannt und somit auch ein Teil der vorhandenen Schwarzspechthöhlen. Schriftliche Aufzeichnungen über solche Höhlen oder Höhlengebiete existierten jedoch bis jetzt nicht. Im Februar 1997 begann ich mit dem Aufsuchen der mir bereits bekannten Höhlengebiete. Die gefundenen Höhlenbäume wurden mit einem Farbring markiert und in eine mir zur Verfügung stehenden Forstkarte 1:10.000 eingezeichnet. Nach und nach wurden dann sämtliche in Frage kommende Rotbuchenbestände, Mischbestände oder auch nur Buchengruppen oder Einzelbäume, welche sich für die Anlage von Schwarzspechthöhlen eignen, abgesucht. Die Höhlenkartierung wurde nach Laubausbruch, etwa um den 10.5.97 beendet. Für die gleichzeitig laufende Schwarzspecht-Revierkartierung waren noch einige Begehungen bis Anfang Juni notwendig.

Die Zuordnung und Einstufung der Höhlenbäume erfolgte nur optisch mit dem Fernglas vom Boden aus. Höhlen oder Halbhöhlen, die offensichtlich der Nahrungssuche dienten, wurden nicht aufgenommen.

Konnten Höhlen vom Boden aus als Halbhöhlen identifiziert werden, wurden sie als solche gekennzeichnet, aber in die nachfolgenden Berechnungen nicht einbezogen. Da ein Teil der Höhlenbäume vom Boden aus schlecht einzusehen war, muß angenommen werden, daß etwa bis zu 5 % der registrierten Höhlenbäume nur Halbhöhlen sind.

Aufnahmekriterien waren: Baumart, Bestandesalter, Entfernung zum Bestandesrand, Anzahl der Höhlen je Baum, Ganzbaum oder Stumpf, Lebendbaum od. Dürrling, Tauglichkeit für Hohltaubenbrut. Letztere wurde ebenfalls nur optisch vom Boden aus, auf Grund der Größe des Einflugloches eingestuft.

Ergebnisse der Höhlenkartierung

Auf der gesamten Untersuchungsfläche von 1.055 ha konnten insgesamt 81 Schwarzspecht-Höhlenbäume und 10 Bäume mit Halbhöhlen (bzw. Höhlenanfänge) gefunden werden. Sämtliche Höhlen-

bäume sind Rotbuchen. Ein Teil der Höhlenbäume weicht von der sonst üblichen Norm, in Bezug auf Stärke und Astigkeit, ab. Wahrscheinlich auf Grund fehlender, geeigneter astreiner Stämme, wurden auch solche mit Anflugästen, außerhalb der Untersuchungsfläche sogar Höhlen im starkastigen Bereich von Buchen gefunden. Keine einzige Höhle konnte als Neuanlage bezeichnet werden, wohl aber frisch erweitert oder innenraumvergrößert (reichlich frische Hackspäne am Boden). 4 Höhlenbäume stehen in 101-120 jährigen, 6 in 121-140 jährigen, 27 in 141-160 jährigen und 44 in 161-180 jährigen Waldbeständen.

33 Höhlenbäume waren nur mit einem Loch, 26 mit 2, 8 mit 3, und 14 mit 4 und mehr Löchern ausgestattet. Nur 3 Höhlenbäume sind als Dürrlinge und 3 nur mehr als tote Baumstümpfe zu bezeichnen. 34 Höhlenbäume sind weniger als 20 m, 24 Höhlenbäume zwischen 20 und 50 m und 17 Höhlenbäume mehr als 50 m vom Bestandesrand oder sonstigen Grenzlinien (Straßen, Schneisen etc.) entfernt. 6 Höhlenbäume stehen auf Schlagflächen, sie sind mehr als 10 m vom Bestandesrand entfernt und können als Überhälter bezeichnet werden. Lange (1995) gibt eine durchschnittliche Entfernung der Buchen-Höhlenbäume von 33 m und bei Fichten sogar von nur 15 m zu Grenzlinien an. Diese Bevorzugung der Höhlenbäume zu Bestandesrändern ist einem Verlangen des Schwarzspechtes nach einer gewissen Übersichtlichkeit und einem freien Anflug zur Höhle zuzuschreiben (Lange 1995). Die 81 Höhlenbäume sind auf 46 verschiedene Örtlichkeiten verteilt. Als eine Örtlichkeit wurde bezeichnet: Sicht von Höhlenbaum zu Höhlenbäume vor Laubausbruch oder weniger als 100 m Entfernung. Das ergibt eine durchschnittliche Höhlenbaum-Anzahl von 1,8 per Örtlichkeit. Die größte Ansammlung von Höhlenbäumen beträgt 12 Stück und liegt in einem nach Südosten offenen und gegen Westen und Norden geschützten, kleinen Talkessel.

33 Höhlenbäume stehen einzeln. An 7 Örtlichkeiten konnten 2, 3 mal 3, 2 mal 4, 1 mal 5, und 1 mal 12 Höhlenbäume gefunden werden.

Im Durchschnitt kommt somit auf 13 ha ein Schwarzspecht-Höhlenbaum bzw. auf 1 km² 7,7 Höhlenbäume. Für den Thüringer Wald gibt Lange (1995) eine Höhlenbaumdichte von 1,2-4,3 Höhlenbäume/km² an; Extremwerte sind 0,38 bzw. 9,5 Höhlenbäume/km².

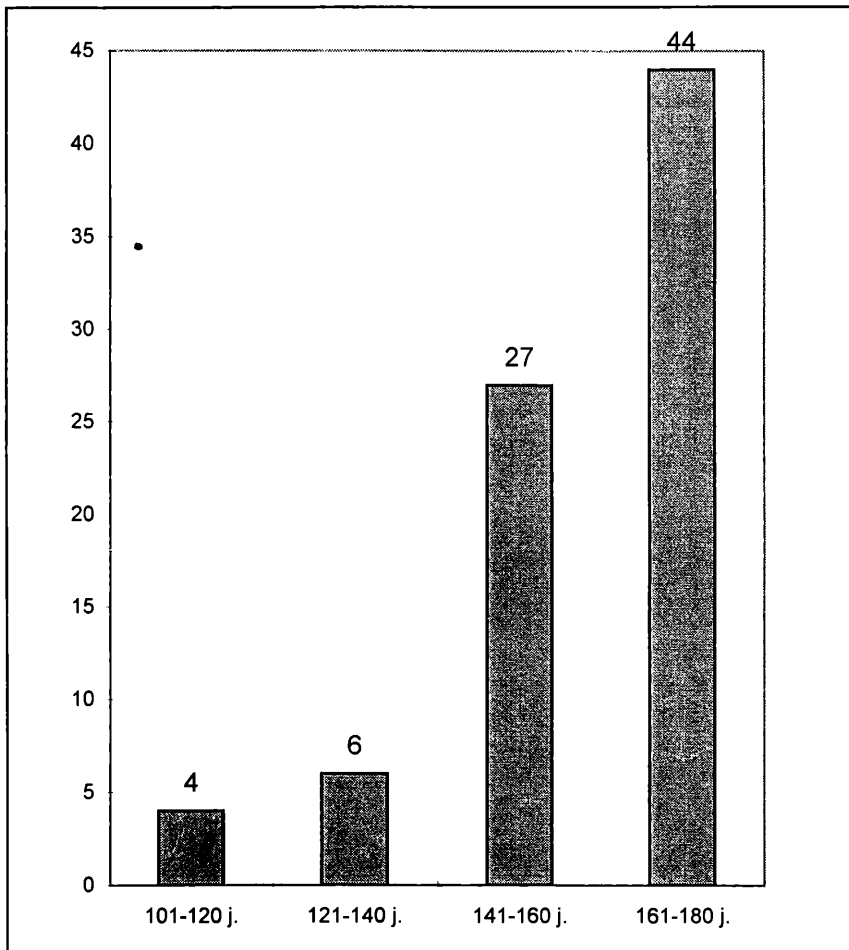


Abbildung 1: Verteilung der Schwarzspecht-Höhlenbäume in der Kartierungsfläche Merkenstein auf Bestandes-Altersklassen.

Wie in Abb. 1 deutlich dargestellt, ist die Höhlenbaumdichte vom Bestandesalter abhängig. In der hier untersuchten Fläche ist eine ganz wesentliche Steigerung ab einem Bestandesalter von 140 Jahren nicht zu übersehen. Hölzinger (1980) schreibt, daß sich Buchen, für die Höhlenanlage des Schwarzspechtes, erst ab einem Alter von 120 Jahren eignen. In gut wüchsigen Beständen ist jedoch ein Höhlenbau ab 80 Jahren möglich (Lange 1995).

Die Mehrzahl der Höhlenbäume liegt in Gräben und tiefen Taleinhängen; nur dort erreichen die Buchen die entsprechenden Dimensionen. Zum Berg hin nimmt die Höhlenbaum-Häufigkeit rasch ab; die Buche ist dort schwächer, astiger und vor allem nicht so hoch. Einige wenige Höhlenbäume hatten einen Bruthöhendurchmesser (BHD) von unter 35 cm (der schwächste 30 cm) und können daher nur als Schlafbäume von Schwarzspechten bezeichnet werden. An 16 Höhlenbäumen sind die Höhlen durch Überwallung so verengt, sodaß eine Brut für Hohltauben auszuschließen ist.

Durch Schlägerungsarbeiten sind in den letzten 10 Jahren etwa 10 Höhlenbäume entfernt worden und 6 Höhlenbäume zu Überhältern geworden. Derzeit sind an 20 Örtlichkeiten 41 Höhlenbäume (51 %) wegen anstehender Schlägerung stark bedroht. Sie stehen seit Jahren am Fällungsprogramm und sollten unter Einhaltung aller forstlichen Regeln und Vorschriften schon längst entfernt sein.

Ergebnisse der Revierkartierung

Auf der Kartierungsfläche wurden im Jahr 1997 7 Schwarzspecht-Brutreviere, davon ein Randrevier bestätigt. Dieses Randrevier wird aber von außenliegenden Revieren, welche in die Untersuchungsfläche übergreifen, voll wettgemacht. 5 Bruthöhlen waren weniger als 20 m, eine Bruthöhle etwa 50 m vom Bestandesrand entfernt und eine mehr als 50 m im Bestandesinnern. 6 Bruthöhlen waren in sogenannten Höhlenzentren mit mindestens drei Höhlenbäumen angelegt. Keine der Bruthöhlen war eine Neuanlage. Durch heftige Regenfälle am 21./22.5. ist mindestens eine Brut zugrunde gegangen. Im Durchschnitt waren die Bruthöhlen 1.210 m voneinander entfernt. Die kürzeste Entfernung gleichzeitig besetzter Bruthöhlen betrug 1mal 800 und 1mal 950 m, alle anderen Entfernungen lagen über 1.100 m. Die höchstgelegenen, besetzten Bruthöhlen lagen bei 650 m Seehöhe.

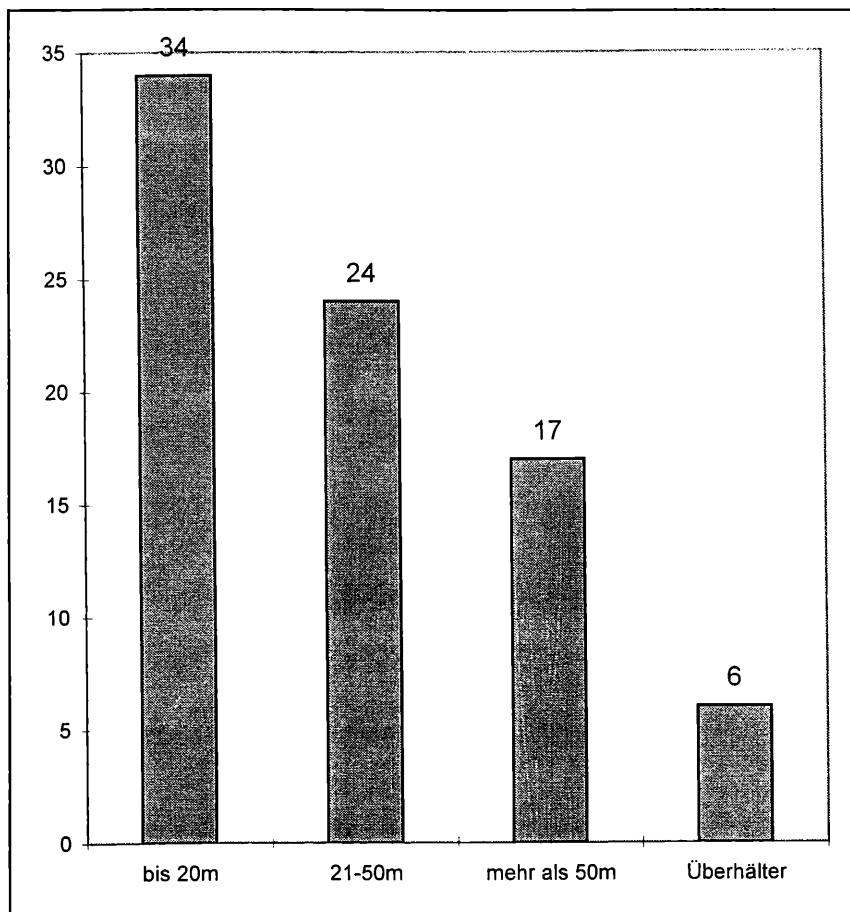


Abbildung 2: Entfernung der Schwarzspecht-Höhlenbäume in der Kartierungsfläche Merkenstein zu Grenzlinien.

Die durchschnittliche errechnete Brutpaardichte liegt demnach bei 0,66 Brutpaaren/100 ha bzw. kommen auf ein Brutpaar 150,7 ha. Diese auf kleinem Raum sehr hohe Dichte, welche außerhalb der Untersuchungsfläche wahrscheinlich nicht erreicht wird, ist zurückzuführen auf:

- Beste Nahrungsverhältnisse; diese sind gegeben durch massive Schlägerungen, welche einen übermäßigen Anfall von bodennahem Totholz, in Form von Kiefernstöcken und Astholz, sowohl am Schlag als auch im Bestandesinnern hervorbringen. Besonders in den Schwarzkiefernstöcken entwickeln sich die Larven und Puppen zahlreicher Rüssel-, Pracht- und Bockkäferarten, sowie reichlich Ameisennester. Sie alle bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage des Schwarzspechtes.
- Erhaltung der Brutplätze und Höhlenbäume.
- Artsspezifischer Lebensraum. Dieser ist im vorliegenden Fall durch großflächige, aufgelichtete, sonnendurchflutete Schwarzkiefernalthölzer, Strukturvielfalt, Laub-/Nadel-Mischwälder und wenig Stangenhölzer gegeben.

Nebenergebnisse

Während der Kartierungsarbeiten konnte in 5 Höhlenbäumen Hohлтаuben-Brut, an 8 Höhlenbäumen (davon auch an 2 Überhältern) Hohлтаuben-Ruf und an 6 Höhlenbäumen Anwesenheit von Hohлтаuben-Paaren oder Einzelexemplaren festgestellt werden. Drei Höhlenbäume waren vom Waldkauz besetzt, wovon in mindestens einem Baum eine erfolgreiche Brut stattfand. In einem Höhlenbaum erfolgte eine Grünspecht-Brut. Zwei Höhlen waren vom Kleiber zugemauert, wovon eine nach 3 Wochen, wahrscheinlich vom Schwarzspecht, wieder aufgebrochen war.

Bedeutung der Höhlen für die übrige Fauna

Die Anzahl der schwarzspechthöhlennutzenden Tierarten in Europa beläuft sich auf über 40 (Lange 1995). Als regelrecht abhängig von Schwarzspechthöhlen werden die Hohлтаube, der Rauhußkauz, die Dohle und ca. 10 Arten von Waldfledermäusen genannt. Von letzteren werden die Höhlen zum Teil als Wochenstuben aber auch als Winterquartier benutzt. Als weitere häufige Nutznießer sind verschiedene Arten von Wildbienen, Hornissen, div. höhlenbrütende Vogelarten und Bilche zu nennen (Hölzinger 1981).

Lange (1995) gibt an, daß auf Grund eigener Untersuchungen lediglich zwischen 18,5 und 55,4 % des vorhandenen Höhlenangebotes während der Brutsaison ungenutzt waren, wobei zu berücksichtigen ist, daß mit der von ihm angewandten Methode lediglich 80 % der Nutzer erfaßt und einige Höhlen zusätzlich vom Schwarzspecht zum Schlafen genutzt wurden, sowie ein erheblicher Teil der Höhlen durch stehendes Wasser unbenutzbar war. Für den Schwarzspecht wird eine Nutzung der Höhlen, vorallem als Schlafhöhlen, wo sie gerne unterhalb des Einflugloches an der Innenwand angeklammert schlafen, von bis zu 30-35 Jahren angegeben (Lange 1995).

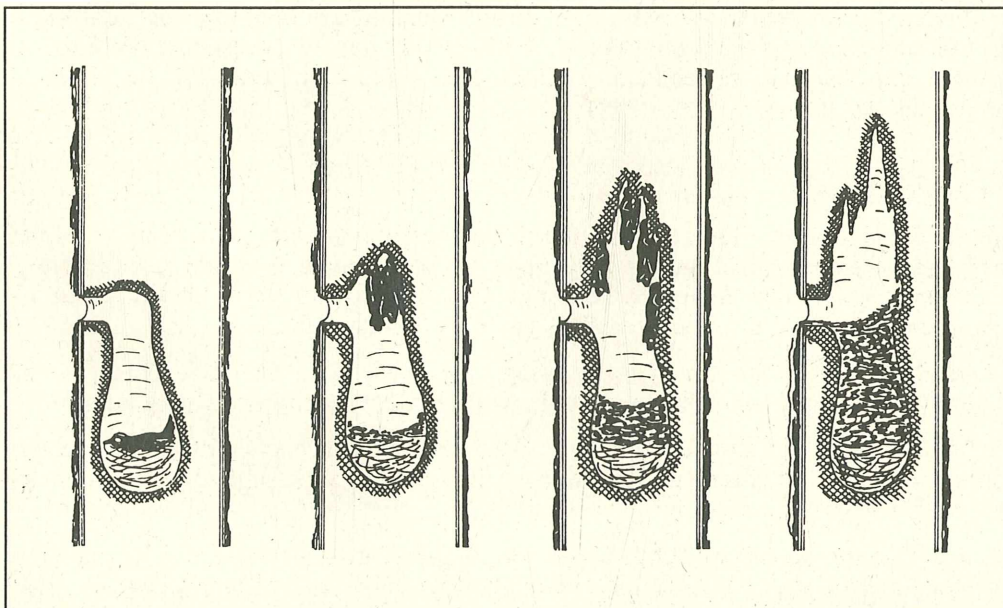


Abbildung 3: Entwicklung der Fledermaus-Quartiere in verlassenen Schwarzspechthöhlen. Aus Arbeitskreis Forstliche Landespflege (1984).

Zur Anlage von Höhlen werden mit Vorliebe Rotbuchen aber auch Weißkiefern, Fichten und andere Holzarten ausgesucht (Lange 1995). Die im Untersuchungsgebiet sehr häufige Schwarzkiefer ist infolge des starken Harzflusses für die Anlage von Höhlen ungeeignet. Die Höhlen entstehen meist an äußerlich sichtbaren Stammschäden.

Im Laufe der Paarbildung wird stets an Höhlen gebaut. Als Brutbaum wird aber in der Regel eine alte Höhle benutzt. Beide Geschlechter sind am Höhlenbau beteiligt, wobei das Männchen die Hauptlast trägt (Glutz & Bauer 1980). Der Höhlenbau kann sich über 5 und mehr Jahre hinziehen, aber auch in einem Zug abgeschlossen werden. Die Anlage neuer Höhlen kann in Weichhölzern in 14 Tagen und in Buchen innerhalb 23-28 Tagen vollendet sein. Beim Bau einer Buchenhöhle werden über 10.000 Späne produziert (Glutz & Bauer 1980). Auslöser für den Neubau von Höhlen dürfte die nachlassende Qualität (Fäulnis, ungünstiges Mikroklima) der Althöhlen, sowie der Konkurrenzdruck der Nachnutzer sein (Lange 1995). Die Motivation der Spechte zum Hacken und Bauen von Höhlen dürfte in der Nähe bereits bestehender Höhlenbäume verstärkt auftreten (Blume 1993).

Diese Verhaltensweise erklärt das Entstehen sogenannter Höhlenzentren. Letztere sind besonders für kolonieartig brütende Vögel, wie die Hohltaube und die ebenfalls gefährdete Dohle von großer Bedeutung.

Besonders bei der Rotbuche treten durch jahrelange Fäulnisprozesse Erweiterungen des Innenraums und vorallem des Höhlendaches auf. Diese Ausweitung des Höhlendaches bekommt im Laufe der Jahre zunehmende Bedeutung für die Ansiedlung von Fledermäusen. Diese benutzen sie teils als Wochenstuben, Winterquartier oder für Schlafgesellschaften (Hölzinger 1981).

Höhleneingänge können sich im Verlauf mehrerer Jahre durch Überwallung so verengen, daß sie für nachfolgende Großhöhlennutzer unbrauchbar werden.

Lange (1995) gibt einen Höhlenzuwachs auf einer Untersuchungsfläche von 220 km² Wald in 14 Jahren von 207 Höhlen an. Aus dieser Zahl errechnet sich ein durchschnittlicher Zuwachs per 10 km²/Jahr von 0,7 Höhlen.

Als Mindestanzahl für ein Schwarzspechtrevier werden 2-3 Höhlenbäume angegeben. Wird diese Zahl unterschritten, nimmt die Bautätigkeit ab und der Schwarzspecht verliert seine Existenzgrundlage. Es kommt zur Auslöschung aller Großhöhlenbrüter (Lange 1995).

Bedrohung der Höhlenbäume

Die überaus meisten Höhlenbäume werden im Zuge von Schlägerungsarbeiten entfernt. Besonders das immer schneller werdende Zurückversetzen der Schlagfronten, meist schon in Abständen von 4-8 Jahren, läßt keinen Höhlenüberschuß erwarten. Ein weit geringerer Prozentsatz geht durch Schaftbruch zu Grunde. Wie in Abb. 1 ersichtlich, ist ab einem Bestandesalter von 140 Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Höhlenbaum-Dichte zu rechnen. Durch die derzeit intensiv geführte Forstwirtschaft ist mit einem ständigen Rückgang der über 140 Jahre alten Waldbestände und mit immer kürzer werdenden Umtriebszeiten zu rechnen, wodurch eine akute Bedrohung für die Entwicklung von Höhlenzentren gegeben ist.

Schutz der Höhlenbäume

Nachdem die weitaus meisten Höhlenbäume durch Schlägerungen entfernt werden, ist ein effizienter Schutz nur über die Forstwirtschaft zu erreichen. Nur sie ist imstande, durch Mehrbeachtung der Höhlenbäume, die entsprechenden Schutzvorkehrungen zu treffen und der Zukunft einen ökologisch intakten und artenreichen Wald zu sichern. Als besondere Schutzmaßnahmen sind zu empfehlen:

- Markierung der Höhlenbäume mittels Farbring. Diese Methode ist in der Forstwirtschaft eine gebräuchliche Maßnahme, um Bäume vor ungewollter oder vorzeitiger Fällung zu schützen.
- Höhlenbäume solange wie möglich stehen lassen. Auf windwurfsicheren Flächen (engen Gräben etc.) sollten sie als Überhälter belassen werden und in den nachfolgenden Bestand übergeführt werden.
- Schlägerungsarbeiten, vorallem zur Brutzeit, in Höhlenzentren vermeiden. Höhlenzentren befinden sich meist in sehr abgelegenen Wäldern, die bereits aus ökonomischen Gründen eine jahrzehntelange Wirtschaftsruhe genossen haben. Aus diesem Grunde sollten daher in Höhlenzentren vor Schlägerungsbeginn die Ertragskosten genau hinterfragt werden: Bleibt nach Abzug der Erntekosten und Folgekosten wie Schlagräumung, Bestandesbegründung, Kulturpflege, Kulturschutz

und Läuterung wirklich noch ein Reingewinn übrig? Oder könnte diese Fläche nicht als Altholzinsel bestehen bleiben.

- Schaffung eines Altholzinselprogrammes. Das derzeit laufende Naturwaldreservateprogramm ist zu gering und weitmaschig um wirklich bedrohten Arten einen Populationszusammenhang garantieren zu können (Stein 1981). Für solche Altholzinseln werden Größen von 0,5 bis 5 ha gefordert und sie sollten eine Umtriebszeit von 170-200 Jahren aufweisen und ab einem Alter von 100 Jahren eine Wirtschaftsruhe genießen. Solche Altholzbestände weisen eine größere Anzahl an „Ökologischen Nischen“ auf und beherbergen in der Regel mehr Tierarten als jüngere Bestände (Blab 1984).

Die Höhlenbäume und die Forstwirtschaft

Noch vor wenigen Jahren wurden aus waldhygienischen Gründen die sogenannten „Spechtbäume“ (Höhlen- od. Futterbäume) ohne Rücksicht auf Brut- oder Jahreszeit, vorrangig vor allen anderen Bäumen geschlägert. Erst vor etwa 10 Jahren begann ein langsamer Umdenkprozeß. Großforstbetriebe gehen nun daran, Höhlenbäume soweit bekannt, stehen zulassen und nicht alles Totholz aus dem Wald zu entfernen. Da die Höhlenbaum-Dichte unmittelbar mit dem Alter der Waldbestände und mit der Bewirtschaftungsintensität zusammenhängt, treten nach wie vor Konfliktsituationen zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft auf. Ein solches Problem stellt z.B. die fortschreitende Wertverminderung der Rotbuche mit zunehmendem Alter dar. Um höchste Gewinne zu erzielen sind die Forstbetriebe genötigt, ihre Rotbuchenbestände möglichst früh zu nutzen. Das Hiebalter liegt derzeit auf guten Bonitäten meist um 120 Jahren. Besonders die aus ökologischer Sicht sehr wichtigen Bestandsränder sind laufenden Nutzungseingriffen und Veränderungen ausgesetzt, wodurch eine Anhäufung von Höhlenbäumen verhindert wird.

Die Österreichische Forstwirtschaft leidet derzeit an einem Preisverfall ihrer Produkte und kämpft mit großer Konkurrenz und Billigimporten aus dem ehemaligen Ostblock und den skandinavischen Ländern. Oft müssen geringere Preise mit größeren Holz mengen ausgeglichen werden, was die Situation natürlich nicht verbessert.

Betriebe die ihre Einnahmen ausschließlich in der Forstwirtschaft suchen, sind gezwungen ihre Wälder intensivst zu nutzen um bestehen zu können. Anders ist die Situation in den kleinbäuerlichen Wäldern. Die Besitzer finden ihre Einnahmen in der Landwirtschaft und betrachten den Wald als Sparkasse, welcher nur als sporadischer Brennholzlieferant oder überhaupt nur in Notsituationen genutzt wird. Solche nachlässig oder extensiv genutzten Wälder, haben oft ein überdurchschnittlich hohes Alter und weisen daher einen großen Höhlenreichtum auf. Sie sind die Rückzugsgebiete vieler gefährdeter Tierarten.

Zusammenfassung

Abschließend möge gesagt werden, daß das ÖBF-Revier Merkenstein hinsichtlich seiner Landschaftsformen, Bewirtschaftungsintensität, Baumartenzusammensetzung und Strukturvielfalt mit dem übrigen Wienerwald nicht vergleichbar ist. Das Revier ist großteils von ertragsschwachen Wäldern bestockt, was eine weniger intensiv geführte Forstwirtschaft nach sich zieht. Die Ergebnisse der Höhlenbaum- als auch der Brutrevierkartierung zeigen hier außerordentlich hohe Dichten auf kleiner Fläche, welche sicher nicht auf die gesamte Region übertragen werden können. Diese sehr hohen Dichten sind vorallem auf einen jahrelangen Schutz der Höhlenbäume als auch auf ausreichende Nahrungsgründe zurückzuführen.

Die meisten Höhlenbäume wurden während der Kartierungszeit nur einmal, zwecks Markierung und Aufnahme in das Bestandesblatt, aufgesucht.

Trotzdem zeigen die Nebenergebnisse eine überdurchschnittliche Siedlungsdichte der Hohltaube auf. Es kann mit mindestens 20 Brutpaaren auf der Untersuchungsfläche (10,55 km²) gerechnet werden, womit das Gebiet sicher zu den bedeutendsten aktuellen Wienerwald-Vorkommen zählt. Glutz & Bauer(1980) geben eine Siedlungsdichte von über 0,5 BP/km² nur in besonders günstigen Landschaften an. Erreicht wird diese hohe Dichte durch das große Bruthöhlenangebot und den in nächster Nähe gelegenen reich strukturierten Feldern. Die Bedrohung dieser im Wienerwald wohl einzigen „Hohltaubenkolonie“ ist sehr groß, weil 41 Höhlenbäume zur Schlägerung anstehen und nicht mehr länger zurückgehalten werden können. Die Fällung dieser Höhlenbäume wird sich zwar über mehrere Jahre erstrecken, aber dennoch einen spürbaren Rückgang der bestehenden Schwarzspecht-Population nach sich ziehen. Welche weiteren Nachteile, mit der Schlägerung dieser Höhlenbäume, für die übrige Fauna (Fledermäuse etc.) einherschreiten, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz sollten ehemöglichst Wege gesucht werden, um das Ökosystem Wald mit seiner artenreichen Tier- und Pflanzenwelt zu sichern. Vorschläge seitens des Naturschutzes gibt es bereits genug. Doch auch die Forstwirtschaft selbst, sollte von sich aus bemüht sein und einmal in Eigeninitiative handeln und dem Schwarzspecht mit seinen Höhlenzentren mehr Aufmerksamkeit schenken.

Literatur

- Arbeitskreis forstliche Landespflege (1984): Biotop-Pflege im Wald. Kilda-Verlag, Greven.
- Bauer, K. (1994): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Vogelarten (Aves). In: Gepp, J. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des BM f. Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 2, Wien. 57-65.
- Berg, H.-M. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Vögel (Aves), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien. 184 pp.
- Blab, J. (1984): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda-Verlag, Greven.
- Blume, D. (1993): Die Bedeutung von Alt- und Totholz für unsere Spechte. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege in Baden-Württemberg 67, 157-162.
- Blume, D. (1997): 50 Jahre Beobachtungen in einem Schwarzspecht-Revier des Gladenbacher Berglands (Hessen). Vogel und Umwelt 9, 45-51.
- Glutz v. Blotzheim, U.N. & K. Bauer (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9. Akadem. Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. 1.148 pp.
- Hölzinger, J. (1981): Einführung zum Artenschutzsymposium Schwarzspecht. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 9-17.
- Hölzinger, J. & B. Kroymann (1981): Resolution zum Schutz des Schwarzspechtes. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 123.
- Lange, U. (1995): Habitatstrukturen von Höhlenzentren des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) im Thüringer Wald und dessen Vorland bei Ilmenau. Anz. Ver. Thüringer Ornithologen 2(3), 159-192..
- Stein, J. (1981): Biotopschutzprogramm Altholzinseln im hessischen Wald. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 20, 91-110.

Manfred Steiner
Haidlhof
Merkenstein

Die Wiesenweihe als Getreidebrüter - Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Naturschutz, Jagd- und Landwirtschaft sowie Empfehlungen zum Schutz der Jungvögel

von Anton Stefan Reiter

Einleitung

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ist eine von vier Weihenarten, die in Österreich angetroffen werden kann. Ihre Brutvorkommen liegen in Niederösterreich und Burgenland. Mit einem Brutzeitbestand von 10 - 15 Paaren (Gamauf 1991) zählt sie hier zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten (Berg 1997). Laut den Landesjagdgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen gehört die Wiesenweihe zum jagdbaren Wild, ist aber ganzjährig geschont. Das Nest befindet sich am Boden, bevorzugt in Wiesen und Schilf- bzw. Hochstaudenfluren, immer öfter aber auch in Getreidefeldern. Um bei Getreidebruten das Töten der Jungtiere im Zuge der Ernte zu verhindern, ist eine zeitliche Verschiebung bzw. ein Verzicht der Ernte im Bereich des Nistplatzes notwendig. Dies läßt sich nur in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Landwirt bewerkstelligen. Die Vorgangsweise bei der Ernte und die Höhe einer Entschädigungszahlung ist stets individuell vor Ort festzulegen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Nachrichten aus Ostösterreich](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [0008](#)

Autor(en)/Author(s): Steiner Manfred

Artikel/Article: [Schwarzspecht-Höhlen- und -Revierkartierung im ÖFB-Revier Merkenstein im Wienerwald. 101-108](#)